

2374/AB
Bundesministerium vom 18.08.2020 zu 2392/J (XXVII. GP) bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.393.501

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2020 unter der Zl. 2392/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Im Büro beschäftigte Mitarbeiter trotz Risikogruppe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die einer Risikogruppe angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen. Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts grundsätzlich im Home Office. Ausgenommen war ein eingeschränkter Kreis von unverzichtbarem Schlüsselpersonal, das zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend war und dann oft weit über dem üblichen Ausmaß Dienst geleistet hat, z.B. im IT-Bereich. Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals. Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home-Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen. Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests

bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 9, 11 bis 14 und 16:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 1 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 6 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind, haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 11 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter die zur Risikogruppen zählen die Arbeit vom Büro aus verrichten zu lassen, mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Alle Bediensteten, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören und dies der Dienstbehörde gemeldet haben, wurden entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen seitens der Personalabteilung angewiesen, auch weiterhin ihren Dienst in Form von Home-Office zu versehen. Deswegen und aufgrund der eingangs erwähnten Tatsache, dass Angehörige einer Risikogruppe ohnehin nicht Teil jenes Schlüsselpersonals waren, das wiederholt auch physisch an der Dienststelle anwesend war, waren keine über die allgemeinen Maßnahmen hinausgehenden spezifischen Schutzmaßnahmen für diesen Betroffenenkreis an den Büroarbeitsplätzen zu ergreifen. Ich verweise zudem auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 1762/J-NR/2020 vom 28. April 2020, Zl. 1911/J-NR/2020 vom 7. Mai 2020 und Zl. 2327/J-NR/2020 vom 18. Juni 2020.

Zu den Fragen 5, 10 und 15:

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 6 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 11 genannten Bediensteten abgebaut?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2327/J-NR/2020 vom 18. Juni 2020.

Mag. Alexander Schallenberg

